

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Agnes Brugger, Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Viola von Cramon-Taubadel, Thilo Hoppe, Uwe Kekерitz, Katja Keul, Ute Koczy, Tom Koenigs, Kerstin Müller (Köln), Omid Nouripour, Lisa Paus, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung

– Drucksachen 17/9340, 17/9954 –

**Entwurf eines Gesetzes zur Begleitung der Reform der Bundeswehr
(Bundeswehrreform-Begleitgesetz – BwRefBegIG)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundeswehr befindet sich mitten in einer tiefgreifenden und entscheidenden Reform. Der Erfolg wird erheblich davon abhängen, ob es gelingt, sowohl die Soldatinnen und Soldaten als auch die zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eng in diesen Prozess einzubinden. Professionelle Rahmenbedingungen, die an die Lebensrealitäten der heutigen Gesellschaft angepasst sind, sowie attraktive Maßnahmen für den dringend notwendigen Personalabbau bei zivilen und militärischen Dienstposten sind notwendig für eine nachhaltige und funktionierende neue Struktur der Bundeswehr.

Ganz entscheidend für den Erfolg oder Misserfolg der Reform wird sein, wer sich während und nach diesem Prozess für den Dienst bei der Bundeswehr entscheiden wird.

Eine wesentliche Veränderung der Rahmenbedingungen war die Aussetzung der Allgemeinen Wehrpflicht. Dieser Schritt war sicherheitspolitisch richtig und längst überfällig, beendete er doch einen massiven Eingriff in die Freiheitsrechte junger Männer, der nicht zu rechtfertigen war. Damit stellt er nun jedoch die Bundeswehr als Arbeitgeberin vor neue Herausforderungen, die sich lange auf die Wehrpflicht als ihr wichtigstes Instrument zur Nachwuchsgewinnung gestützt hat. Die chaotische Art und Weise, wie die Aussetzung der Wehrpflicht vollzogen wurde, verschärft diese Herausforderung noch. Dennoch: Die Bundeswehr ist keine Organisation wie jede andere. Daher kann sie nicht mit den gleichen Strategien und Mitteln für sich werben wie beispielsweise ein Unternehmen. Für die Nachwuchswerbung der Bundeswehr muss ein Mehr an Zurückhaltung, Ehrlichkeit und Transparenz gelten.

Mit der Verbesserung der Attraktivität der Arbeitgeberin Bundeswehr werden zu oft ausschließlich Maßnahmen zur Verbesserung der Entlohnung verbunden. In der Tat sind auch in diesem Bereich Verbesserungen notwendig. Doch ein rein monetärer Attraktivitätsbegriff greift deutlich zu kurz. Mit höheren Löhnen werden strukturelle Probleme nicht gelöst. Es muss in erster Linie darum gehen, für die Soldatinnen und Soldaten sowie den zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern professionelle Rahmenbedingungen zu schaffen, die sich über die Entlohnung hinaus auf Führungskultur und Personalmanagement, Nachwuchsgewinnung, Aus- und Weiterbildung, Vereinbarkeit von Familie und Dienst und Fürsorge erstrecken.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. das vorgelegte „Maßnahmenpaket zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr“ konsequent umzusetzen und regelmäßig dem Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages einen schriftlichen Bericht über die Umsetzung sowie Erklärungen bei möglichen Verzögerungen bei einzelnen Maßnahmen vorzulegen;
 2. den Faktor „Familienfreundlichkeit“ zur obersten Priorität bei allen umzusetzenden Maßnahmen zu erklären und dabei insbesondere im Bereich von Vereinbarkeit von Familie und Dienst
 - a) Angebote zur Kinderbetreuung an den Standorten schnellstmöglich und umfassend zur Verfügung zu stellen,
 - b) Verwendungs- und Lehrgangsplanung, Dienstplanaufstellung und Einsatzverwendung individuell mit den Betroffenen auf die Vereinbarkeit mit familiären Gegebenheiten hin zu prüfen,
 - c) die Bewilligung von Teilzeitarbeitsmöglichkeiten großzügig zu praktizieren,
 - d) die Flexibilisierung von Dienstzeiten und die gegebenenfalls notwendige Anpassung an die Öffnungszeiten von externen Kinderbetreuungseinrichtungen dort zu ermöglichen, wo keine standorteigene Kinderbetreuung gewährleistet werden kann,
 - e) den Antrag auf Bundestagsdrucksache 17/8895 für eine moderne und umfassende Betreuungskommunikation im Einsatz unverzüglich und umfassend umzusetzen;
 3. ein umfassendes und solides Konzept zur Nachwuchsgewinnung vorzulegen, das
 - a) die demographischen Veränderungen in Deutschland berücksichtigt,
 - b) verstärkt auf die Rekrutierung von Frauen setzt, um die eigens gesetzte Quote von mindestens 15 Prozent Frauen in den Streitkräften zu erreichen,
 - c) auf die freiwillige Rekrutierung Minderjähriger gänzlich verzichtet,
 - d) den Besonderheiten der Bundeswehr Rechnung trägt und auch klare Grenzen bei Strategien und Mitteln der Nachwuchsgewinnung zieht;
 4. Angebote der Fort- und Weiterbildung auszubauen und die Teilnahme an den Angeboten großzügig zu gewährleisten; dabei insbesondere die Angebote zur Fort- und Weiterbildung im Bereich Führungsverhalten, Innere Führung und Interkulturelle Kompetenz zu erhöhen und verpflichtend in allen Laufbahnen einzuführen;
 5. die Angebote zur technischen und gewerblichen Ausbildung mindestens beizubehalten und die Ausweitung der Angebote je nach Nachfrage zu prüfen;
 - a) sich dabei verstärkt für die Anerkennung von Abschlüssen und Verwendungen der Bundeswehr auf dem zivilen Arbeitsmarkt einzusetzen,
 - b) die Wiedereingliederung auf dem zivilen Arbeitsmarkt durch konkrete Angebote zur Vorbereitung und Unterstützung je nach individuellem Bedarf zu unterstützen;
 6. Verpflichtungsmodelle zu flexibilisieren, Quereinstiegsmöglichkeiten auszuweiten und die Angebote für Reservisten zu verbessern.

Berlin, den 12. Juni 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion